



**II-10053 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

28. Mai 1993

WIEN, AM .....

1033 WIEN, DAMPFSCIFFSTRASSE 2  
TELEFON 711 71/DW. 8456  
TELEFAX 714 48 71  
(712 94 25)

ZI 1625-Pr/6/93

Herrn

Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament  
1017 Wien

4536/AB

1993-06-02

zu 4640/J

Die unter ZI 4640/J-NR/1993 gestellte Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Haupt, Haller betreffend die Weitergabe der an den Nationalrat vorgelegten Berichte des Rechnungshofes an die Öffentlichkeit beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkungen

Einleitend darf ich bemerken, daß gem Art 126 d Abs 1 letzter Satz B-VG sämtliche Berichte des Rechnungshofes nach Vorlage an den Nationalrat zu veröffentlichen sind.

Diesem dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Gebarungskontrolle entsprechenden Verfassungsauftrag kommen sowohl die Parlamentsdirektion - durch die Weitergabe der von ihr bei der Österreichischen Staatsdruckerei in Druckauftrag gegebenen Druckstücke des jeweiligen Berichtes an die beim Parlament akkreditierten Journalisten - als auch der Rechnungshof im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit - durch die Be-

RECHNUNGSHOF, ZI 1625-Pr/6/93

- 2 -

teilung interessierter Stellen (insb überprüfte Stellen, Kontrolleinrichtungen im In- und Ausland, wissenschaftliche Einrichtungen, Journalisten) - nach.

Zu den einzelnen an mich gerichteten Fragen darf ich ausführen:

Zu 1)

*"Werden Berichte des Rechnungshofes vom Rechnungshof an Journalisten weitergegeben?"*

- a) *Wenn ja, wann erfolgt die Berichterstattung an den Nationalrat und wann die Weitergabe der Berichte an die Journalisten?"*

Die Berichte des Rechnungshofes werden von diesem nach deren verfassungsgemäßer Vorlage an den Nationalrat bzw nach der Übermittlung eines von mir gefertigten Druckstückes an den Präsidenten des Nationalrates an die vorgenannten Stellen auf dem Postweg versendet.

Zu 2)

*"Seit wann ist diese Praxis der Weitergabe üblich bzw wie wurde die Weitergabe von Berichten an Journalisten zu Zeiten eines Präsidenten Broesigke gehandhabt?"*

Diese - sowie die sonst dargestellte - Vorgangsweise des Rechnungshofes habe ich von meinem Amtsvorgänger Dr. Broesigke übernommen.

Zu 3)

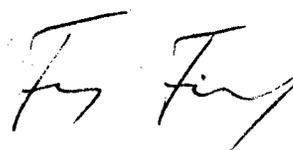
*Können die Berichte auch von "normalen" Bürgern, dh Nicht-Abgeordneten und Nicht-Journalisten vom Rechnungshof oder einer anderen Stelle angefordert werden?"*

- a) *Wenn ja, wo und zu welchen Kosten?*  
b) *Ab welchem Zeitpunkt ist der Erhalt der Berichte möglich?"*

RECHNUNGSHOF, ZI 1625-Pr/6/93

- 3 -

Seitens der Österreichischen Staatsdruckerei werden die Berichte des Rechnungshofes an den Nationalrat an dem der Vorlage an den Nationalrat folgenden Tag an die Abonnenten der Stenographischen Protokolle des Nationalrates verteilt. Darüber hinaus können sonst interessierte Personen oder Stellen die Berichte des Rechnungshofes ab diesem Zeitpunkt sowohl von der Österreichischen Staatsdruckerei - laut deren fernmündlicher Auskunft zum Preis von 1,95 S je Seite - als auch vom Rechnungshof gegen Ersatz seiner Gestehungskosten erhalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. F.' or similar, written in a cursive style.